die hammermeister Melchior Siegel und Jacob Kleinhempel übernahmen (584 das Werk um 1400 Gulden. Daraus, daß der Kaufpreis nach 9 Jahren noch derselbe blieb, ift zu erkennen, daß sich Schönheiderhammer in dieser Teit nicht vergrößert batte.

Unter den neuen Besitzern erfolgte ein wichtiger fortschritt in der Entwickelung des Werkes: Kurfürst Christian erteilte unter dem 12. Mai 1588 eine Konzession über einen zu errichtenden hochosen, da, wie es in der Urkunde heißt, "das rohe, wilde und hartschmelzen durch den hohen Dfen besser denn durch bestehendes Jurennwerk durchbracht" werde. Man hatte also bis dahin bei der Roheisenproduktion sich lediglich der sogenannten Jerrenn- oder Jurennherde bedient.

Wie lange die beiden hammermeifter Meldbior Siegel und Jacob Kleinhempel den Schonheiderhammer befessen, darüber fehlt jeglicher urfundliche Unhalt. Die nachste Urfunde stammt erft aus dem Jahre 1651; es ift ein Beraimungsprotofoll "über das hammergut Schonheide fambt dem Uttmannichen Dorwerte und der hierzu an der Mulde hinaufliegenden 10 Erbbraume, aus dem hervorgeht, daß Jeremias Siegel Eigentumer war. Wie es icheint, haben die Nachkommen der beiden hammermeifter Siegel und Kleinhempel im Befite des Wertes abgewechselt, denn anno 1661 treten wiederum Meldhior und Christian Kleinhempel als Inhaber auf. Es ergiebt fich dies aus einer Appellationsschrift wegen Auferlegung einer Beschodung (Abgabe), verfaßt nachdem Kurfürst Johann Georg der Undere am 25. Mai 1666 feine "neu auffgerichtete hammerordnung" erlaffen hatte, in der es unter anderem beißt, der Kurfürft habe "durch Komiffiones feststellen laffen, mas ju derer Blechhammer Aufnehmen und Unterhaltung diene, in landesväterlicher Sorgfalt fur die gefambten hammerwerte und deren Konfernation unterschiedliche beilfame Derordnungen ergeben laffen." Dieje neue Sammerordnung icheint indes den zu jener Geit durch die Schwedenfriege ganglich darniederliegenden Betrieb nicht haben beben fonnen, da icon im Jahre 1668 ein neuer Besitzwechsel ftattfand, indem ein zweiter Georg Bloede, vielleicht ein Entel des fruberen Besitzers gleichen Namens, das hammerwert pachtete, und wenig Jahre später, wie aus einer vom 28. Marg 1674 gegebenen dritten Kongession Johann Georgs II. ju einem Bain- und Blechhammer hervorgeht, icon ein Underer, nämlich Baftian Jorning, an deffen Stelle trat.

Auch Bastian Jörning scheint nicht lange Zeit den hammer bewirtschaftet zu haben, denn vom Jahre 1696 eristiert ein Cehnbrief, gegeben nach dem Eingange Johann Georgs IV., durch den der Juliane Krosin das hammerwerk Schönheide samt dem Uttmannschen Vorwerke in Cehn gereicht wurde; und schon 1698 erfolgte ein neuer Cehnbrief Friedrich Augusts an den hammermeister Friedrich Siegel in Schönheide, welcher mit den Worten schließt: "daß dessen und Nachkommen mit Nichten ferner beschwert werden sollen."

Unter dem Besthe der familie Siegel trat nun eine ruhigere Entwickelungsperiode für Schönheiderhammer ein. Ganz besonders war es die Schwarz- und Weißblechsabrikation, welche nicht nur das Werk
bedeutend hoben, sondern auch die Bass bilden sollte für die den Orten Schönheide und Eibenstock über ein
Jahrhundert lang als Haupterwerbszweig dienende Köhrenschieberei und flaschnerei, wodurch das Hammerwerk ein wirklicher Segen für den ganzen Distrikt wurde. Nach Siegel — das Jahr des Kauses ist unbekannt — tritt Veit Hans Schnorr von Carolsfeld, zugleich Inhaber des damaligen Hüttenwerkes Carlsfeld, als Besitzer auf, aber schnorr von Carolsfeld, zugleich Inhaber des damaligen Hüttenwerkes Carlsfeld, als Besitzer auf, aber schnorr von Carolsfeld, zugleich Inhaber des damaligen Hüttenwerkes Carlsfeld, als Besitzer auf, aber schnorr von Carolsfeld, zugleich Inhaber des damaligen Hüttenwerkes Carlsfeld, als Besitzer auf, aber schnorr von Carolsfeld, zugleich Inhaber des damaligen Hüttenwerkes Carlsfeld, als Besitzer auf, aber schnorr von Carolsfeld, zugleich Inhaber des damaligen Hüttenwerkes Carlsfeld, als Besitzer auf, aber schnorr von Carolsfeld, zugleich Inhaber des damaligen Hüttenwerkes wehl Der-floß-Kommissanzeichen Lüglischen Erbfolgekrieges, an welchem Sachsen unter friedrich Ungust III. Teil nahm, konnte die Familie Busius den Besitz von Schönheide nicht länger behaupten und es ging das Hammerwerk um diese Zeit an Gottlieb Mende käuslich über, mit welchem Besitzer eine traurige Jeit der Konkurse beginnt. Der 2. schlesssche der 7 jährige Krieg hinterließen als folgen den 1765 ausbrechenden Mendeschen Konkurs, welcher mit Subhastation sämtlicher Grundstücke, sowie des Hammerwerkes selbst endete.

Carl Gottlieb Rauh & Consorten erwarben das Hammerwerk Schönheide. Abermals schien eine Glanzperiode über Schönheide kommen zu wollen; der Hochosen-Betrieb wurde vervollkommnet und verstärkt, die Schwarzblechsabrikation, die Stabeisen- und Zaineisen-frischerei erweitert, ja sogar bereits mit dem Bilden des Robeisens durch herdguß begonnen. Leider aber setzten die nach der französischen Revolution auch über ganz Deutschland hereinbrechenden fast ununterbrochenen Kriege jener Glanzperiode sehr rasch wieder ein Ziel. Nach dem durch einen Sturz vom Pferde eintretenden Tode des hammerwerksbesitzers Rauh, welcher inzwischen